Basel und das Zweite Helvetische Bekenntnis*

von Hans Berner

Die Weigerung Basels, 1566 dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis beizutreten, wird im allgemeinen mit dem Hinweis auf die lutherischen Tendenzen des damaligen Basler Antistes Simon Sulzer erklärt¹. In anderem Zusammenhang wurde jedoch mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß in der Person Sulzers nicht die alleinige Ursache für die eigenwillige Stellung der Basler Kirche zu suchen sei². So bleiben bezüglich der Ablehnung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses in Basel noch Fragen offen, insbesondere nach der Stellung Sulzers innerhalb der Basler Kirche, nach seinen Verbindungen zur Obrigkeit und nach der Rolle, welche diese bei der Ablehnung des Bekenntnisses spielte.

Im ersten Jahrzehnt seiner Amtszeit als Antistes gelang es Sulzer, im Umgang mit den reformierten Kirchen der Schweiz das Trennende so weit zurückzustellen und sich auf ebenfalls bestehende gemeinsame Anliegen zu konzentrieren 3, daß die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten vor-

^{*} Der vorliegende Aufsatz ist Teil meiner an der Universität Basel (Prof. Dr. Hans Rudolf Guggisberg) verfaßten Hausarbeit für das Gymnasiallehrer-Staatsexamen.

¹ André Bouvier, Henri Bullinger, réformateur et conseiller œcuménique, le successeur de Zwingli d'après sa correspondance avec les réformés et les humanistes de langue française, Neuenburg/Paris 1940, 318; Rudolf Pfister, Das Zweite Helvetische Bekenntnis in der Schweiz, in: Glauben und Bekennen, Vierhundert Jahre Confessio Helvetica Posterior, Beiträge zu ihrer Geschichte und Theologie, hg. von Joachim Staedtke, Zürich 1966, 59; Peter Stadler, Das Zeitalter der Gegenreformation, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, I, Zürich 1972, 590; Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, VI, Basel 1796, 258, vermutet allerdings bereits, Sulzer habe bei der Ablehnung des Bekenntnisses im Einverständnis mit dem Rat handeln müssen.

² Uwe Plath, Calvin und Basel in den Jahren 1552–1556, Zürich 1974 (Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie 22), 176–178 (zitiert: Plath); ders., Simon Sulzer, in: Der Reformation verpflichtet, Gestalten und Gestalter in Stadt und Landschaft Basel aus fünf Jahrhunderten, hg. vom Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, Basel 1979, 47.

³ Hingewiesen sei hier nur auf Sulzers Billigung der harten Haltung Zürichs im Locarner wie im Glarner Handel, auf die Frage des Bundschwures, auf die Sorge um ein intaktes Verhältnis zwischen Genf und Bern, auf die gemeinsamen Bemühungen Sulzers und Bullingers um die Aufnahme englischer Glaubensflüchtlinge, auf die Unterstützung von Gesandtschaften nach Frankreich zugunsten der Hugenotten und Waldenser, auf die Übereinstimmung Sulzers und Bullingers in der Ablehnung der französischen Soldbündnisse und des Konziles von Trient.

ab bezüglich der Abendmahlsauffassung nicht zu einer offenen Konfrontation führten. Der zweite Abendmahlsstreit, in welchem sich die Basler Kirche nicht in die Front der reformierten Kirchen gegen die Lutheraner einordnete⁴, ließ wohl bereits 1555 die kommende Isolierung Basels erahnen, führte jedoch noch nicht zum Abbruch der Beziehungen zwischen Sulzer und den reformierten Kirchen. Allerdings wuchs das Mißtrauen gegenüber Sulzer, und für Bullinger wurde neben dem nach wie vor regen Briefverkehr mit Sulzer der Briefwechsel mit Johannes Jung und nach dessen Tod mit Wolfgang Wissenburg, zwei für Zürich verläßlichen Basler Geistlichen, immer bedeutungsvoller, Aus ihren Briefen mußte Bullinger mit Sorge erfahren, daß Sulzer unverwandt und in schwer angreifbarer Weise die Entfremdung der Basler Kirche von den übrigen eidgenössischen Kirchen betreibe, seine Tätigkeit von einer mehr oder minder zustimmenden Obrigkeit geduldet werde und in Rat und Bürgerschaft die Meinung weit verbreitet sei, das über alles hochgehaltene Basler Bekenntnis unterscheide sich von der Lehre der reformierten Kirchen, ja es stehe gar der Augsburger Konfession nahe 5.

Zu einer offenen Auseinandersetzung um Sulzer kam es jedoch erst 1563, als in den reformierten Städten der Schweiz bekannt wurde, Sulzer habe als Vermittler im Streit zwischen Kirche und Schule von Straßburg einen sich auf die Augsburger Konfession berufenden Konsens unterschrieben ⁶. Nicht allein die reformierten Kirchenmänner waren bestürzt, auch die Obrigkeiten von Zürich, Bern und Schaffhausen ersuchten in einem besorgten Schreiben den Basler Rat, er möchte diese Unterschrift für ungültig erklären und in Basel keine der Straßburger Abmachung gemäße Lehre zulassen ⁷. Der Basler Rat ging jedoch auf diese Aufforderung nicht ein und antwortete nur ausweichend ⁸. Damit deckte er offenkundig den Kurs Sulzers.

Diese Entwicklung der Dinge macht verständlich, weshalb in den Verhandlungen, die dem Abschluß des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses vorangingen, die Basler Kirche zu so viel Sorge Anlaß bot. Die Zürcher

⁴ Vgl. Plath 189f.

⁵ Jung an Bullinger, 10.Oktober 1560: Zürich, Staatsarchiv, E II 375, 591; 30. April 1561: ebenda 632; Wissenburg an Bullinger, 13. April 1563: ebenda 336, 91; 14. September 1563: ebenda 345, 533.

⁶ Ioannis Calvini opera quae supersunt omnia, ed. Guilielmus Baum, Eduardus Cunitz, Eduardus Reuβ, Bd. XIX, Braunschweig 1879 (Corpus Reformatorum 47), 671–675 (zitiert: CO).

⁷ Zürcher Rat an Basler Rat, 11. September 1563: Basel, Staatsarchiv, Kirchenakten A 9 436f.; Zürich, Staatsarchiv, E II 371, 945v-946r.

 $^{^8}$ Basler Rat an Zürcher Rat, 13. September 1563: Zürich, Staatsarchiv, E II 371, 946.

Geistlichen hielten es von Anfang an für besser. Basel von den Verhandlungen fernzuhalten, um so die geplante gemeinsame Konfession nicht zu gefährden⁹. Auch im Berner Rat, der noch aus anderen Gründen einer gemeinsamen Konfession zunächst wenig geneigt war, wurden Befürchtungen geäußert. Basel werde dem Unternehmen Schwierigkeiten bereiten. Der Berner Rat wünschte jedoch im Gegensatz zu den Zürcher Geistlichen eine Brüskierung Basels und dessen noch stärkere Absonderung von den eidgenössischen Kirchen unbedingt zu vermeiden 10. Er machte schließlich seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen gemeinsamen Konfession, einer von Bullinger verfaßten kurzen Darlegung des Glaubens («Expositio brevis fidei»), davon abhängig, daß diese nicht, wie Bullinger zunächst vorgesehen hatte, unter dem gemeinsamen Namen aller evangelischen Kirchen der Eidgenossenschaft herausgegeben werde. sondern jeder einzelne Ort seine Einwilligung dazu geben müsse¹¹. So war immerhin gewährleistet, daß Basel nicht gegen seinen Willen in die Konfession einbezogen wurde. An den Zürchern lag es nun, die Zustimmung der verschiedenen Orte einzuholen. Für Biel, St. Gallen und Chur begnügte man sich mit schriftlichen Anfragen, während in Schaffhausen, Basel und Mülhausen Gwalther persönlich vorsprechen sollte. Nach wie vor zweifelten die Zürcher an der Bereitschaft Basels, sich dem gemeinsamen Bekenntnis anzuschließen¹², und da zudem die Zeit drängte, konnten sie um so weniger gewillt sein, sich in Basel in langwierige Verhandlungen einzulassen. Gwalthers Mission in Basel erscheint denn auch nicht so sehr als ernsthafter Versuch, die Basler doch noch zu gewinnen. In erster Linie ging es den Zürchern darum, durch diesen Besuch späteren Vorwürfen vorzubauen und eine für Sulzer vielleicht willkommene Ausrede, Basel sei gar nicht angefragt worden, zu verunmöglichen.

GWALTHERS REISE NACH SCHAFFHAUSEN, BASEL UND MÜLHAUSEN

Gwalther führte auf seiner Reise ein Beglaubigungsschreiben der Zürcher Prediger mit sich, welches ihn empfahl, versicherte, daß er mit Willen des Zürcher Rates reise, und die Hoffnung ausdrückte, die Pfarrer

⁹ Gwalther im Namen der Zürcher Pfarrer an die Genfer Pfarrer, 27. Dezember 1565, in: Registres de la Compagnie des pasteurs de Genève, III, hg. von *Olivier Fatio* und *Olivier Labarthe*, Genf 1969 (Travaux d'Humanisme et Renaissance 107), 201 (zitiert: RCP).

der betreffenden Städte würden in dieser Angelegenheit so handeln, wie es sich für Geistliche gezieme, welche um die Einheit und die wahre Lehre bemüht seien: «Dies wird, so Gott will, das Band sein, mit welchem wir uns gegenseitig in Liebe und Freundschaft umschlingen werden und das niemals reißen wird. Gleichzeitig werden alle Verdächtigungen schwinden, und der Weg zu künftigen Auseinandersetzungen und Spaltungen wird versperrt sein¹³.» Damit ist zugleich die Warnung ausgesprochen, daß diejenigen, welche sich dieser Konfession nicht anschließen, ins Zwielicht geraten und den Weg von Auseinandersetzungen und Spaltungen beschreiten.

Neben diesem Schreiben war Gwalther mit einer Instruktion¹⁴ darüber versehen, wie der Zweck der Konfession zu erläutern sei. Darin wird auf den Reichstag und die mit ihm verbundenen Befürchtungen hingewiesen, welche den Pfalzgrafen veranlaßt hätten, Bullinger zu verschiedenen Artikeln zu befragen und gleichzeitig um die Herausgabe einer gemeinsamen Konfession der schweizerischen Kirchen zu bitten, damit diese nicht zusammen mit den andern reformierten Kirchen auf dem Reichstag verurteilt würden. In gleicher Weise habe der Pfalzgraf Genf und die Kirchen Frankreichs, Englands und der Niederlande angefragt. Bullinger habe daraufhin eine Konfession nach Heidelberg übersandt, die aus verschiedenen Bekenntnissen zusammengestellt sei und der Lehre, wie sie seit Anbeginn der Reformation in den eidgenössischen Kirchen eingehalten werde, entspreche. In der Pfalz nun habe diese Konfession solchen Gefallen gefunden, daß man sie sogleich zu übersetzen und zu drucken wünschte. Allerdings wollten die Zürcher nicht die Konfession an den Kaiser richten und so «sich uff dem Richstag gegen den stenden des Richs inzelassen¹⁵». Vielmehr sollte die Konfession mit einer allgemeinen Vorrede versehen werden, so daß der Kurfürst sich ihrer nach Belieben bedienen könne. Damit nun die Sache auch den eidgenössischen Kirchen zur Einigkeit diene und an Gewicht gewinne, möchten die Zürcher nicht hinter dem Rücken der andern Kirchen handeln. Sie hätten deshalb die

 $^{^{10}}$ Johannes Haller an Bullinger, 11. Januar 1566; Zürich, Staatsarchiv, E II 371, 1038.

¹¹ Haller an Bullinger, 8. Februar 1566: ebenda 1054f.

 $^{^{12}}$ Bullinger an Haller, 13. Februar 1566: ebenda 1058: «Von Schaffhusen hoffend wir wol. Wil dann Basel nitt, könnend sy hernach nitt sagen, das wir sy veracht und nitt brüderlich mitt innen gehandlet habind.»

¹³ Zürcher Pfarrer an die Schaffhauser, Basler und Mülhauser Pfarrer, 13. Februar 1566; ebenda 1057.

¹⁴ Ebenda 441, 747–749. Die Kenntnis dieser Instruktion verdanke ich einem freundlichen Hinweis von Herrn lic. phil. Kurt Rüetschi.

¹⁵ Ebenda 747.

Zustimmung der Berner Pfarrer wie auch die Erlaubnis der dortigen Obrigkeit eingeholt und bereits auch die Zustimmung der Bieler Geistlichen zu der Konfession erhalten. Nun würden die übrigen Kirchen gebeten, sich ebenfalls anzuschließen. Dies werde die Gutwilligen im Reich stärken und die Gefahr mindern, daß auf dem Reichstag etwas gegen die eidgenössischen Kirchen unternommen werde. Außerdem würden unbegründete Behauptungen, diese Kirchen seien unter sich nicht eins, widerlegt. Die Instruktionsschrift enthält zudem die Entschließung des Berner Rates, wonach den Geistlichen erlaubt wird, sich der Konfession anzuschließen, vorausgesetzt, daß eine vom Rat beanstandete Stelle bezüglich der Abendmahlsgefäße geändert und alle Kirchen einzeln angefragt würden. Auf beide Bedingungen waren die Zürcher inzwischen eingegangen. Schließlich beschäftigt sich ein besonderer Passus der Instruktionsschrift mit Basel: «Zu Basel halte man an, daß wenn sy überein inn unsere Confession nitt bewilligen wellind, sy doch zulassind, daß man in der vorred irer Confession gedenke als die dieser der unseren glechförmig sve16.»

Den drei angefragten Städten Schaffhausen, Basel und Mülhausen wird die Vorgeschichte der Konfession nur in verkürzter Form dargestellt. Daß Genf die Initiative zur Herausgabe einer gemeinsamen Konfession ergriffen und daß bereits Verhandlungen zwischen Genf, Zürich und Bern stattgefunden hatten, bevor Bullingers «Expositio» zur Diskussion stand, bleibt unerwähnt. Dies aus verständlichen Gründen: Basel und Schaffhausen waren in die Verhandlungen nicht einbezogen worden und konnten dies übel vermerken. Nun entsteht der Eindruck, als ob alle Kirchen gleichzeitig von Zürich aus angefragt würden, wobei die Zustimmung von Bern und Biel bereits eingetroffen sei. Ebenso selbstverständlich wird in dieser Darstellung davon ausgegangen, daß von Anfang an nur von Bullingers «Expositio» als gemeinsamer Konfession die Rede war. Auf frühere Vorschläge, etwa das Erste Helvetische Bekenntnis oder eine Verbindung verschiedener Konfessionen, wird nicht eingegangen. Dafür wird betont, daß Bullinger seine «Expositio» aus bereits bestehenden Konfessionen zusammengestellt habe, es sich dabei nicht um ein «Zürcher Bekenntnis» handle. Unerwähnt bleibt die Verzögerung, die dem Unternehmen durch die Bedenken des Berner Rates entstanden war. Die beiden Forderungen, die der Rat vor seiner Zustimmung erhoben hatte, können leicht genannt werden, da sie mittlerweile erfüllt sind. Der Kompromißvorschlag, den die Instruktionsschrift für Basel bereithält, geht dahin, daß die Basler zumindest die Gleichförmigkeit ihrer Konfes-

¹⁶ Ebenda 749.

sion mit dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis zugestehen. Damit wäre dem hartnäckigen Festhalten Basels an seiner eigenen Konfession Rechnung getragen und doch sein ausdrücklicher Einbezug ins reformierte Lager gewährleistet. Den Zürchern mußte dies als die äußerste Konzession erscheinen, die sie den Baslern machen konnten, wenn nicht das Ziel der Konfession, nämlich die reformierten Kirchen zu sammeln und bekenntnismäßig zu einigen, aufgegeben werden sollte.

Am 14. Februar mittags kam Gwalther in Schaffhausen an. Er sprach bei Sebastian Grübel vor und bat, die Pfarrer möchten zusammentreten, was ohne Verzug geschah. Gwalther erklärte sein Kommen und ersuchte die Geistlichen, die sich bietende Gelegenheit zur Einheit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Die Pfarrer erwiderten darauf, sie könnten ohne Einwilligung des Rates nichts entscheiden, sicherten aber dem Unternehmen ihre ganze Unterstützung zu. Gwalther verhandelte in der Folge noch mit Bürgermeister Peyer. Offenbar ergaben sich dabei Schwierigkeiten, die Gwalther aber, so gut er vermochte, beseitigte. Am folgenden Tag trat der Rat zusammen und willigte ein, daß die Konfession auch im Namen der Schaffhauser Kirche herausgegeben werde. Ursprünglich hatte Gwalther vorgehabt, sogleich nach Basel weiterzureiten. Er fühlte sich jedoch in Schaffhausen mit soviel Herzlichkeit aufgenommen, daß er beschloß, die Reise erst am folgenden Tag fortzusetzen 17.

Leider überliefert Gwalther nichts über die Natur der Widerstände, welche sich im Gespräch mit Peyer zeigten. Offenbar müssen auch in Schaffhausen auf seiten der Obrigkeit zunächst Bedenken gegenüber der Konfession bestanden haben, welche aber schließlich zerstreut werden konnten.

Über Gwalthers Mission in Basel unterrichtet am ausführlichsten sein Rechenschaftsbericht¹⁸, den er allerdings frühestens etwa drei Jahre später verfaßt hat¹⁹, um sich gegen angeblich von Sulzer erhobene Vorwürfe zu verteidigen, seine übereilte Abreise aus Basel trage die Schuld am Fernbleiben Basels vom Zweiten Helvetischen Bekenntnis.

Demnach kam Gwalther am 17. Februar 1566 abends in Basel an, wo er sogleich Sulzer aufsuchte, um nicht den Eindruck zu erwecken, erwolle

¹⁷ Gwalther an Bullinger, 15. Februar 1566: Zürich, Staatsarchiv, E I 1.4.

¹⁸ Bericht Gwalthers über die Ereignisse in Basel im Februar 1566: ebenda; die folgenden Zitate sind diesem Schriftstück entnommen. Vgl. *Gottlieb Linder*, Simon Sulzer und sein Antheil an der Reformation im Lande Baden sowie an den Unionsbestrebungen, Heidelberg 1890, 123–126 (zitiert: *Linder*).

¹⁹ Gwalther erwähnt nämlich in seinem Bericht, daß Severin Erzberger und Erhart Battmann mittlerweile verstorben seien. Erzberger starb am 4. April 1566, Battmann am 18. Dezember 1568.

etwas hinter dessen Rücken unternehmen. Er übergab ihm sein Beglaubigungsschreiben, erklärte, warum er komme, und bat den Basler Antistes, die Geistlichen und die Professoren der Heiligen Schrift zusammenzurufen. Zudem gab er ihm die Konfession zu lesen, damit Sulzer nachher seinen Kollegen darüber berichten könne. «Und als ich by ime ettwas unwillens gemerkt, hab ich in ernstlich gebätten, daß er sich desse nitt beschwären und sy all, keinen ussgenommen, berüfen welte, damitt ich nitt verursachet wurde einem veden insonders nachzulauffen.» Am folgenden Tag ging Gwalther zu Wissenburg und erklärte auch ihm den Grund seines Hierseins. Diesem kamen vor Freude die Tränen, daß es noch Leute gebe, die die Einheit der evangelischen Kirchen suchten. Er äußerte aber gleichzeitig Bedenken: Sulzer sei sehr «geschwind und wunderbarlich» und stünde außerdem bei etlichen Häuptern und Ratsmitgliedern in solchem Ansehen, daß er leicht etwas erfinde und möglicherweise nicht alle Pfarrer einberufe. Gwalther kehrte nun nochmals zu Sulzer zurück und verlangte einen genauen Zeitpunkt für die Zusammenkunft zu wissen. Sulzer gab darauf hin vier Uhr abends an und nannte als Versammlungsort das Kapitelhaus. Als Gwalther zur angegebenen Stunde dort eintraf, fand er zwölf Personen vor. Er hielt zunächst seinen Vortrag, ging auf den Anlaß der Konfession ein, auf das Ersuchen des Pfalzgrafen und auf die Hoffnungen, die man auf die Konfession setze. Die Berner Kirche habe mit Rat und Willen ihrer Obrigkeit bereits unterschrieben, auch die Einwilligung der Schaffhauser Kirche habe er soeben erlangt. An der Zustimmung von St. Gallen, Chur und Mülhausen zweifle man nicht. Auch die Basler sollten sich anschließen, besonders im Hinblick auf die Tagsatzung, wo es schon verschiedentlich auf der Gegenseite geheißen habe, die Evangelischen seien unter sich nicht eins. da die Basler einen eigenen Glauben hätten. Solche Ärgernisse könnten sich häufen, wenn nun die Basler sich öffentlich von den anderen evangelischen Orten absonderten.

Nach seiner Rede verließ Gwalther den Raum, während drinnen beraten wurde. Was dabei vor sich ging, hat Gwalther angeblich nachher von einem Vertrauensmann erfahren. Sechs der Anwesenden hätten geraten, man solle die Konfession lesen «und wenn sy nüt anders dann unsere alte Lehr, die wir bißhar gefürt und mitt des H. Ecolampadij lehr stimme, begryfe, sölle man sich keins wägs von andern Eydgnösischen kilchen sünderen.» Dagegen wandten sich Sulzer und Coccius. Sie wollten mit der Sache nichts zu tun haben. Ihrer Meinung nach gehöre der Handel vor die «Häupter» (alter und neuer Bürgermeister, alter und neuer Oberstzunftmeister) und die Verordneten für Kirchen- und Schulsachen (drei Ratsherren und der Stadtschreiber). Die sechs blieben bei ihrer Ansicht, Sulzer

und sein Anhang bei der ihren. Drei verhielten sich neutral, weil sie ihr Gewissen nicht verletzen, es aber auch mit Sulzer nicht verderben wollten. Darauf wurde Gwalther wieder hereingerufen, und Sulzer erklärte ihm mit glatten Worten, daß man vorerst nicht zusagen könne. Die Sache gehöre weitergereicht, denn die Obrigkeit habe kürzlich die Konfession erneuert und wolle bei dieser verbleiben. Nun brachte Gwalther den in der Instruktionsschrift vorgesehenen Kompromißvorschlag vor. Zwar wäre jeder Verdacht der Uneinigkeit durch einen Beitritt Basels zum (Zweiten Helvetischen) Bekenntnis beseitigt worden, aber da nun dies die Basler nicht wünschten, sollten sie wenigstens zustimmen, daß in der Vorrede zu diesem Bekenntnis die Basler Konfession erwähnt und als diesem gleichförmig bezeichnet werden dürfe. «Wie ich nun sölichs sagt, ist M. Sebastian Lepusculus, min alter fründ und schulgsell, ein gutherziger mensch, aber der dryen einen, die uß forcht des Sultzers vorhin neutral bliben warend, herfürgefallen und gesprochen: Hettind ir das vorhin gesagt, so wärind wir nitt so lang darob gesässen. Dann der gut mann vermeint frylich, es wurde nun wyter kein not haben. Ich antwortet ihm und sprach: Es ist noch frü gnug, thund nun noch das best und sünderent üch nitt von denen, die üwere fründ und brüder begärend zu sin.»

Gwalther verließ daraufhin erneut den Raum, und nochmals wurde debattiert. Es blieb jedoch bei der ersten Antwort, auch der Kompromißvorschlag wurde damit abgelehnt. «Dabij lichtlich abzunemmen, daß Sultzer sampt den Sinen überal kein gmeinschafft mitt uns und unser Confession wollen haben. Die ursach aber dises abschlahens ist die gsin (wie mir ein guter bruder hernach im geheim anzeigt), daß Sultzer und Essig (so vorhin zu Straßburg der Augspurgischen Confession underschriben hattend) mengklichem understanden inzebilden, wie die Basler und Ausgpurgische Confession überein stimmind und daß Luther selbs die Baslerisch gerümt und für gerächt gäben habe. Welches aber alles erdichtet ist, und er mitt disem gedicht nitt mehr mögen beston, wenn wir uns mitt irer verwilligung uff die Basler Confession referiert und dieselbig der unseren (also zureden) ingelibet hettind.»

Gwalther glaubte nun, in Basel nichts mehr ausrichten zu können, und weil er befürchtete, Sulzer wolle ihm auch noch in Mülhausen zuvorkommen, ritt er am 19. Februar von Basel weg und kam gegen Abend in Mülhausen an. Hier gab der Rat nicht nur die Erlaubnis, er forderte die Geistlichkeit geradezu auf, der Konfession beizutreten. Am 21. Februar abends war Gwalther wiederum in Basel. Dort wurde er von «zweyen gutherzigen brüderen», nämlich Severin Erzberger und Erhart Battmann, unterrichtet, daß Sulzer inzwischen die Sache «mitt den deputaten

und ettlichen berhatschlaget, und enndtlich beschlossen sye, daß man sich unserer Confession nüt belade, doch so sölle mich Sultzer mit guten früntlichen worten abfertigen, und mir aber kein geschrifftliche antwurt gäben.» Dies jedoch, nämlich mündlich abgefertigt zu werden, wollte Gwalther vermeiden und Sulzer vielmehr zu einer schriftlichen Begründung der Basler Ablehnung der Konfession zwingen. Gwalther verließ am folgenden Morgen in aller Eile Basel, ohne Sulzer nochmals aufzusuchen. Seine Eile – so rechtfertigt er sich in seinem späteren Bericht – sei also sehr wohl begründet gewesen, einmal, um Sulzers Machenschaften in Mülhausen zuvorzukommen, dann, um Sulzer eine schriftliche Antwort abzunötigen.

DIE GEISTLICHEN DER BASLER KIRCHE IM JAHRE 1566

Was aus Gwalthers Bericht am deutlichsten hervorsticht, ist die Spaltung der Basler Kirche. Von den zwölf anwesenden Geistlichen hätten sich sechs der Lehre Oekolampads verpflichtet gefühlt und einem Anschluß an das Zweite Helvetische Bekenntnis zugeneigt. Drei weitere Geistliche hätten ähnlich gedacht und nur aus Rücksicht auf Sulzer sich neutral verhalten. Damit konnte Sulzer nur zwei Männer innerhalb der Basler Kirche zu seinen eigentlichen Anhängern zählen. Dennoch vermochte sich diese kleine Gruppe gegen eine Mehrheit, die anders dachte, durchzusetzen.

Die Zahlenangaben, die Gwalther macht, lassen sich freilich nicht überprüfen. Christian Wurstisen, der in seinem Diarium am 18. Februar 1566 auf die Mission Gwalthers in Basel eingeht, vermerkt nur: «Rem illi antequam aggrederentur ministri Basilienses omnino ad senatum Basiliensem prius referre voluerunt, ut cum illorum consensu aliquid vel statuere vel non liceret ²⁰.» Wurstisen gibt also keine Hinweise auf gegensätzliche Meinungen zur Konfession innerhalb der Basler Geistlichkeit. Gwalther nennt nur die Namen von drei Anwesenden, Sulzer, Coccius und Lepusculus. Wer also sich in dieser Versammlung in welchem Sinne geäußert hat, läßt sich nicht ermitteln, da die genaue Zusammensetzung nicht bekannt ist. Da man immerhin mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit annehmen darf, daß zu dieser Versammlung nur die Stadtgeistlichen zusammengerufen wurden, kommen folgende Personen in Betracht ²¹:

²⁰ Diarium des Christian Wurstisen, hg. von *Rudolf Luginbühl*, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1, 1902, 103 (zitiert: Wurstisen).

Simon Sulzer, Antistes, gleichzeitig Professor für Altes Testament; Ulrich Coccius, Pfarrer zu St. Peter, gleichzeitig Professor für Neues Testament; Johannes Brandmüller, Pfarrer zu St. Theodor; Marx Bertschi, Pfarrer zu St. Leonhard; Severin Erzberger, Pfarrer zu St. Martin; Jakob Meyer, Pfarrer zu St. Alban; Lukas Just, Pfarrer am Spital; Sebastian Lepusculus, Diakon am Münster; Johannes Übelhart, Diakon zu St. Elisabethen; Johannes Füglin, Erster Helfer zu St. Peter; Johann Erhart Battmann, Zweiter Helfer zu St. Peter; Erhart Han, Helfer zu St. Leonhard; Christian Wurstisen, Helfer zu St. Theodor. Vermutlich nahm auch Wissenburg an der Versammlung teil, obwohl er zu dieser Zeit kein Predigtamt mehr bekleidete. Gwalther hatte ja bereits bei dem Doktor der Theologie und «der ersten predigern einer zu Basel²²» vorgesprochen.

Aus den Briefen Jungs und Wissenburgs geht hervor, daß Wissenburg, Erzberger, Battmann und Bertschi den reformierten eidgenössischen Kirchen nahestanden und deshalb mit ziemlicher Sicherheit in diesem Fall für einen Anschluß der Basler Kirche an das Zweite Helvetische Bekenntnis eingetreten sein dürften. Allerdings muß man damit rechnen, daß der alternde Bertschi, der wenige Wochen später starb ²³, der Versammlung nicht mehr beiwohnte.

Wie jedoch die übrigen Geistlichen Stellung bezogen, läßt sich bestenfalls vermuten. Johannes Brandmüller war neben Heinrich Erzberger und Jonas Grasser der einzige Stadtgeistliche, der sich 1571 zunächst weigerte, dem Geheiß des Rates nachzukommen und die Wittenberger Konkordie zu unterzeichnen ²⁴. In der vorangehenden Auseinandersetzung um die Auslegung der Basler Konfession hatte er sich zusammen mit Johannes Übelhart gegen die Anschauungen Sulzers ausgesprochen ²⁵. Daß Brandmüller und Übelhart auch im Februar 1566 schon gegen Sulzer Stellung bezogen hätten und für den Anschluß an das Zweite Helvetische Bekenntnis eingetreten wären, ist denkbar.

Johannes Füglin findet man zwar 1571 auf der Seite von Sulzer ²⁶. Dem war jedoch nicht immer so. Füglin selbst spricht 1571 von seinem frühe-

²¹ Karl Gauβ, Basilea reformata, Die Gemeinden der Kirche Basel Stadt und Land und ihre Pfarrer seit der Reformation bis zur Gegenwart, Basel 1930, 9–16 (zitiert: Gauβ, Basilea reformata).

²² Rechenschaftsbericht Gwalthers (vgl. Anm. 18).

²³ Bertschi starb am 27. März 1566: Gauß, Basilea reformata, 47.

²⁴ Paroxysmus anni 1571: Basel, Universitätsbibliothek, Ms. Ki Ar 22a, 390; vgl. Karl Rudolf Hagenbach, Kritische Geschichte der Entstehung und der Schicksale der ersten Basler Konfession, Basel 1827, 120–125 (zitiert: Hagenbach).

²⁵ Hagenbach 105f.

²⁶ Linder 43f.

ren Irrtum und seiner inzwischen erlebten Erleuchtung ²⁷, und Heinrich Erzberger schreibt, Sulzer und Coccius hätten viel Mühe aufgewendet, um Füglin, der ihnen im Weg gewesen sei, auf ihre Seite zu bringen ²⁸. Daß Wissenburg im Jahre 1566, als Füglin zum Pfarrer von St. Leonhard gewählt wurde, so große Hoffnungen auf ihn setzte ²⁹, ist ein weiteres Anzeichen dafür, daß zu diesem Zeitpunkt Füglin noch nicht zum Anhang Sulzers gehörte und sich möglicherweise gar im Sinne der Reformierten profiliert hatte. Auch Füglin könnte sich demnach für das Zweite Helvetische Bekenntnis ausgesprochen haben.

Christian Wurstisen, der sich andernorts mit dem Kurs Sulzers gar nicht einverstanden erklärt ³⁰, gibt in seinem Diarium eine Darstellung des Vortrages von Gwalther, welche mit dem Inhalt von Gwalthers Instruktionsschrift so weit übereinstimmt, daß man annehmen darf, Wurstisen habe Gwalther selbst gehört. Eine persönliche Stellungnahme gibt er nicht bekannt, äußert aber Zweifel darüber, daß die Angelegenheit den Häuptern und den zuständigen Verordneten getreulich vorgelegt worden sei ³¹. Wurstisen begegnet also Sulzer hier mit sichtlichem Mißtrauen und dürfte schwerlich in dessen Anhang zu suchen sein.

Wenn Sulzer von jemandem neben Coccius unterstützt wurde, so am ehesten von Jakob Meyer. Dieser hatte einen ähnlichen Bildungsgang durchgemacht wie Sulzer, war Schüler gewesen von Myconius, Bucer, Capito und Melanchthon³² und schämte sich seiner Lehrer nicht, wie er sich 1571 ausdrückte³³.

Daß Erhart Han, Helfer zu St. Leonhard, der 1571 im Sinne Sulzers Stellung nahm, weil er, wie ihm Heinrich Erzberger vorwarf, nach einer Gemeinde schiele ³⁴, sich auch 1566 Sulzer anschloß oder, aus Rücksicht auf ihn, sich neutral verhielt, wäre denkbar. Hier fällt eine Beurteilung schwerer als in den übrigen Fällen, denn wie das Beispiel Füglins oder auch die boshafte Bemerkung Erzbergers zeigt, muß man damit rechnen, daß vor allem einzelne junge Geistliche, die aufzusteigen suchten, gegebenenfalls ihre Positionen änderten.

Es ist anhand des vorliegenden Materials nicht möglich, die genaue

²⁷ Hagenbach 115.

²⁸ Ebenda 111.

²⁹ Wissenburg an Bullinger, 6. Juli 1566: Zürich, Staatsarchiv, E II 336, 96.

³⁰ Hagenbach 94.

 $^{^{31}}$ Wurstisen 103: «Interea temporis res
 ad deputatos et consules delata est, qua fide dubito.»

³² Vgl. HBLS 5, 98.

³³ Hagenbach 108.

³⁴ Ebenda.

Stellung eines jeden Basler Geistlichen zum Zweiten Helvetischen Bekenntnis zu bestimmen. Die Angaben Gwalthers im Verein mit einem wenn auch unvollständigen Überblick über die Basler Geistlichkeit im Jahre 1566 lassen jedoch vermuten, daß Sulzer nicht die Mehrheit der Basler Geistlichen hinter sich wissen konnte. Wissenburg, Erzberger, Bertschi und Battmann neigten der reformierten Seite zu. Dies traf möglicherweise auch auf Brandmüller, Übelhart, Füglin und Wurstisen zu. Daneben gab es eine Gruppe, die sich nicht festlegte und sich den Umständen entsprechend verhielt wie ein Lepusculus, möglicherweise auch ein Erhart Han. Der Kreis der eigentlichen Anhänger Sulzers kann somit nicht sehr groß gewesen sein. Wenn dennoch, wie Gwalther berichtet, in der Versammlung der Geistlichen Sulzers Meinung sich durchsetzte, so mußte Sulzer andernorts über Rückhalt verfügen, der diese schwache Position innerhalb der Kirche aufwog.

DAS VERHÄLTNIS SULZERS ZUR BASLER OBRIGKEIT

Hatten unter Sulzers Vorgängern verschiedene Fragen, welche das Verhältnis zwischen Kirche und Obrigkeit betrafen, nach den Veränderungen der Reformation zunächst geklärt werden müssen, und hatten unterschiedliche Auffassungen etwa über die Banngewalt oder über die Verbindung von Kirche und Universität zu Auseinandersetzungen geführt, so boten während der Amtszeit Sulzers institutionelle Fragen kaum mehr Anlaß zu Spannungen. Wie in Zürich oder Bern hatte sich in Basel die Magistratskirche durchgesetzt 35. Unmißverständlich hatte der Rat gleich im ersten Jahr von Sulzers Amtszeit die Banngewalt endgültig unter die eigene Kontrolle gebracht. Sulzer war damit ohne Zweifel nicht einverstanden, konnte aber offenbar keinen Widerstand mehr leisten. Auch auf anderen Gebieten bestanden zwischen Sulzer und dem Rat Meinungsverschiedenheiten. Die den katholischen Orten entgegenkommenden Vermittlungsversuche in der Auseinandersetzung um den Bundschwur³⁶ entsprachen nicht der Auffassung, die Sulzer vertrat, ebensowenig die nachgiebige Haltung des Basler Rates im Locarner Han-

³⁵ Vgl. *Paul Burckhardt*, Basel in den ersten Jahren nach der Reformation, in: 124. Neujahrsblatt, hg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1946, 61.

³⁶ Vgl. Edgar Bonjour | Albert Bruckner, Basel und die Eidgenossen, Basel 1951, 181 (zitiert: Bonjour | Bruckner); vgl. Linder 40-42.

del ³⁷, die nicht deutlich ablehnende Antwort auf die Einladung zum Konzil von Trient 1562 ³⁸ oder die Erneuerung der Soldbündnisse mit Frankreich ³⁹. Auch die Aufnahme englischer Glaubensflüchtlinge hat Sulzer vom Rat nicht erreicht ⁴⁰. In all diesen Fällen zeigt sich, daß der Basler Rat sich in seiner Politik von der Meinung Sulzers nicht beeinflussen ließ. Auch war der Rat seinerseits mit der Geistlichkeit nicht immer einverstanden und tadelte sie schwer etwa nach dem Fall Joris, rügte ihren Lebenswandel und warf ihr Uneinigkeit vor ⁴¹.

An Meinungsverschiedenheiten zwischen Kirche und Obrigkeit fehlte es also nicht, und die Positionen Sulzers haben sich durchaus nicht immer mit denen der Obrigkeit gedeckt. Was jedoch den konfessionellen Kurs Sulzers anbelangte, seine Nähe zu lutherischen Auffassungen, so konnte er offenbar, wie aus den Briefen Jungs und Wissenburgs hervorgeht, auf Unterstützung aus führenden Kreisen rechnen. Auch im Rechenschaftsbericht Gwalthers finden sich zwei Hinweise darauf, einmal die Bemerkung Wissenburgs, Sulzer besitze bei einigen der Ratsherren in der Führungsspitze hohes Ansehen, dann die Erwähnung von Sulzers Versuch, die Beratung über den Anschluss an das Zweite Helvetische Bekenntnis sogleich dem Pfarrerkollegium zu entziehen, um sie den Häuptern und Verordneten anheimzustellen. Sicher wäre es den Basler Geistlichen ebensowenig wie den Berner, Schaffhauser oder Mülhauser Pfarrern möglich gewesen, in eigener Kompetenz über den Beitritt zur Konfession zu entscheiden. Wie aber in den anderen Orten hätte die Geistlichkeit zunächst Stellung beziehen können, um dann der Obrigkeit mit einer geschlossenen Meinung gegenüberzutreten. Wenn Sulzer gerade eine Stellungnahme der Pfarrer verhindern wollte, so handelte er schwerlich aus überzeugtem Gehorsam oder übergroßer Eilfertigkeit der Obrigkeit gegenüber, zumal gerade er nie ein Verfechter der gänzlichen Unterwerfung der Kirche unter die staatliche Gewalt gewesen war. Vielmehr müßte man erwarten, daß Sulzer jede Gelegenheit, da die Obrigkeit theologische

 $^{^{37}}$ Sulzer an A. Blarer, 28. Dezember 1554, in: Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, hg. von *Traugott Schieß*, III, Freiburg i. Br. 1912, 279f.

³⁸ Sulzer an Bullinger, 3. Mai 1562; Zürich, Staatsarchiv, E II 336, 475.

³⁹ Sulzer an Bullinger, 1. Dezember 1556; ebenda 423; 24, September 1557; ebenda 437f.; 1. Juni 1558; ebenda 450; vgl. *Bonjour | Bruckner* 183, und *Ochs* (Anm. 1) 234–237.

⁴⁰ Hinweise auf englische Flüchtlinge aus dem Briefwechsel Sulzers und Jungs mit Bullinger sind veröffentlicht bei *Marc Sieber*, Die Universität Basel im 16. Jahrhundert und ihre englischen Besucher, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 55, 1956, 106–108.

 $^{^{41}}$ Jung an Bullinger, 22. November 1560: Zürich, Staatsarchiv, E II 371, 812–814.

Sachverständige benötigte, ergriffen hätte, um die Bedeutung der Geistlichkeit zu betonen, und die Beurteilung einer Konfession, so möchte man meinen, stellte eine solche Gelegenheit dar. So hatte etwa Sulzer die Zürcher Antwort auf das Konzil von Trient 1562 vor versammelter Geistlichkeit verlesen lassen. Die Basler Geistlichen erklärten ihre volle Zustimmung zu dieser Antwort und waren gewillt, im gleichen Sinn vor dem Rat Stellung zu beziehen, falls sie befragt würden 42. Daß Sulzer nun seine geistlichen Kollegen so vorschnell ausschalten wollte, kann nur bedeuten, daß er von der politischen Instanz im Gegensatz zu den Geistlichen eine Entscheidung in seinem Sinne erwartete. Ähnlich war es 1560 bei der Antwort an den Mathematiker Frisius zugegangen. Auch dort hatte Sulzer versucht, die Angelegenheit dem Pfarrerkollegium zu entziehen und den Juristen und Verordneten zu übertragen 43. Hier suchte Sulzer wiederum die Hilfe von Häuptern und Ratskommission. Wurde von Gwalther schon die Zusammensetzung der Pfarrerversammlung nicht angegeben, so fehlen ebenfalls die Namen derjenigen führenden Magistraten, auf deren Unterstützung Sulzer angeblich zählen konnte.

Wie breit die Zustimmung war, die Sulzer darüber hinaus im Rat genoß, läßt sich noch weniger genau bestimmen. Von einem sichtbaren Widerstand gegen die Tätigkeit Sulzers ist in den Briefen Jungs oder Wissenburgs nichts zu vernehmen. Hätte eine Opposition gegen den lutherischen Kurs Sulzers bestanden, hätte sie im Rat spätestens nach den Straßburger Ereignissen auftreten müssen. Der Rat behandelte jedoch das Schreiben der drei evangelischen Städte so ausweichend, daß man annehmen muß, es habe sich im Rat keine Gruppierung hören lassen, die Verständnis für die Sorge der drei Städte bekundet und die Antwort in ihrem Sinne beeinflußt hätte. Die Berichte Wissenburgs lassen denn auch nur auf zwei hauptsächliche Strömungen im Rat schließen, einmal auf eine Gruppe von Ratsherren, die den konfessionellen Auseinandersetzungen gleichgültig gegenüberstanden oder sie gar nicht begriffen, dann eine Gruppe, welche sich mit den reformierten Auffassungen nicht identifizierte und sich der Augsburger Konfession näher verwandt fühlte. War von den ersteren weder aktive Unterstützung Sulzers noch Widerstand gegen ihn zu erwarten, so deckten sich die Anschauungen der letzteren vollständig mit den bei Wissenburg und im Bericht Gwalther angegebenen Zielen Sulzers, nämlich die enge Verbindung zwischen Basler und

⁴² Wissenburg an Bullinger, 3.Juni 1564: ebenda 375, 682.

 $^{^{43}}$ Jung an Bullinger, 22. November 1560: ebenda 371, 813; vgl. Karl Gau β , Johannes Jung von Petershausen, in: Basler Jahrbuch 1914, 368f. (zitiert: $Gau\beta$, Jung).

Augsburger Konfession aufzuzeigen. Wissenburg sieht im Rückhalt Sulzers bei dieser Ratsgruppierung, zu der offenbar auch die einflußreichsten Männer gehörten, das Ergebnis ständiger Einflüsterungen, denen die Ratsherren erlagen. Diese Erklärung scheint jedoch zu einfach. Weshalb sollten Vertreter der Obrigkeit, welche sich die Aufsicht über die Kirche gesichert hatte und in zahlreichen Fällen eine Politik betrieb, die der Meinung Sulzers offensichtlich widersprach, nun plötzlich auf dem Gebiet der konfessionellen Ausrichtung Basels, deren politische Tragweite einer damaligen Obrigkeit zuletzt verborgen sein konnte, sich allein von den Einflüsterungen des Antistes leiten lassen? Daß Sulzer bei führenden Männern Rückhalt fand, muß seinen Grund vielmehr darin haben, daß sein konfessioneller Kurs im Einklang auch mit den politischen Vorstellungen und Zielen dieser Männer stand. Im Fall der Ablehnung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses ist dies ebenfalls anzunehmen. Sicher hat sich Sulzer bei den Häuptern und Deputaten nicht für einen Anschluß an die Konfession eingesetzt, und Wurstisen zweifelt vermutlich nicht zu Unrecht an der Getreulichkeit, mit der ihnen die Sache vorgelegt wurde. Über Sulzers Einflüsterungsversuche hinaus müssen jedoch bestimmte Gründe die politischen Stellen, die hier entschieden, bewogen haben, der Konfession fernzubleiben.

DIE ABLEHNUNG DES ZWEITEN HELVETISCHEN BEKENNTNISSES IN BASEL

Ursprünglich war geplant gewesen, daß Sulzer die Basler Ablehnung der Konfession Gwalther gegenüber nur mündlich erkläre. Gwalther mochte darin einmal mehr eine Finte des Basler Fuchses erkennen, der einer klaren und offenen Absage ausweichen wolle. Aber auch dem Basler Rat war diese Taktik nicht fremd. So wurde den Basler Gesandten für die Badener Tagsatzung, Bonaventura von Brunn und Hans Esslinger, im Januar 1564 in ihren Instruktionen vorgeschrieben, den drei evangelischen Städten auf keinen Fall eine schriftliche Antwort zu der Straßburger Angelegenheit von 1563 zu geben, auch wenn sie darum ersucht würden 44. Auch in diesem Fall eine schriftliche Antwort aus Basel zu vermeiden, lag nicht weniger im Interesse der entscheidenden politischen Stellen als schon 1563/64, so daß auch hier Sulzer im Einverständnis mit,

⁴⁴ Basel, Staatsarchiv, Kirchenakten A 9, 447.

wenn nicht gar auf Geheiß von oben, handelte. Die schnelle Abreise Gwalthers vereitelte jedoch dieses Vorhaben und zwang gleichwohl zu einer schriftlichen Antwort, welche Sulzer im Namen der Basler Geistlichen am 23. Februar 1566 abgab 45. Sulzer bedauert in diesem Brief die schnelle Abreise Gwalthers nach seiner Rückkehr aus Mülhausen, so daß ihm die Basler weder hätten antworten noch Gastfreundschaft erzeigen können. Man habe die Sache nämlich zunächst denen vorbringen müssen, ohne deren Wissen und Willen man nichts unternehmen könne. Nach eingehender Prüfung sei man zum Schluß gekommen, es wäre nicht gut, sich der Konfession anzuschließen, und zwar aus drei Gründen: 1. Eben erst sei die Basler Konfession im Namen des Rates neu herausgegeben worden. 2. Die Basler Konfession sei seinerzeit den katholischen Eidgenossen zur Behandlung auf dem Konzil von Trient angeboten worden. 3. Kaiser und Reichsstände hätten niemanden von hier aufgefordert, auf dem Reichstag Rechenschaft über die Religion abzugeben. Die Basler hielten es für besser, ihre Konfession bleibe unerwähnt, da ihre Lehre und Kirchenordnung allgemein bekannt seien. Darüber hinaus wünsche man natürlich in Basel, wie mit allen Kirchen, so besonders mit den eidgenössischen freundschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, da man nachbarschaftlich wie auch durch Bündnisse miteinander verbunden sei.

Das Beharren auf konfessioneller Eigenständigkeit

In allen drei Argumenten, welche das Fernbleiben Basels vom Zweiten Helvetischen Bekenntnis begründen sollen, wird auf die Basler Konfession hingewiesen, deren unveränderte Gültigkeit nicht in Frage gestellt werden soll. Ein Anschluß an das Zweite Helvetische Bekenntnis kam aber für die Basler offenbar einer Aufgabe ihrer eigenen Konfession gleich. Man hat den Eindruck, daß die vorgebrachte Argumentation den wirklichen Sachverhalt nicht recht trifft. Gwalther hatte ja nicht verlangt, die Basler Konfession aufzugeben, sondern nur, deren Übereinstimmung mit dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis zuzugestehen. Wenn freilich – wie Wissenburg feststellt – in Basel die Überzeugung weit verbreitet war, daß die Basler Konfession der reformierten Lehre nicht entspreche, dann konnte auch die Gleichförmigkeit beider Konfessionen nicht zugestanden werden. Doch diese naheliegende Erklärung taucht in der Argumentation überhaupt nicht auf, obwohl die vorgebrachten Argumente erst dann verständlich werden, wenn man stillschweigend die Unvereinbarkeit von

⁴⁵ Sulzer an Bullinger, 23. Februar 1566: Zürich, Staatsarchiv, E II 371, 1075.

Basler und Zweiter Helvetischer Konfession voraussetzt. Dann nämlich hätte in der Tat in Bürgerschaft, Eidgenossenschaft und Reich der Eindruck entstehen müssen. Basel habe durch seinen Anschluß an das Zweite Helvetische Bekenntnis seine Gesinnung gewandelt, seine traditionelle Konfession aufgegeben und ein neues Bekenntnis angenommen. Es scheint also, daß Sulzer - und wer immer hier hinter ihm stand - davon ausging, die Basler Konfession habe von jeher der Lehre der reformierten eidgenössischen Kirchen nicht entsprochen. Dies wird freilich im Brief nicht offen gesagt. Mitgeteilt wird nur die logische Folgerung daraus: Würde Basel seine Zustimmung zum Zweiten Helvetischen Bekenntnis erklären, so müßte dies überall als Sinneswandel empfunden werden und die Glaubwürdigkeit des Rates erschüttern, der sich noch vor wenigen Jahren öffentlich zur Konfession bekannt hatte. Dies soll vermieden werden, und die überlieferte konfessionelle Eigenständigkeit Basels, die in der Basler Konfession ihren Ausdruck findet, soll daher auf jeden Fall erhalten bleiben.

Das Beharren auf der konfessionellen Eigenständigkeit hat sicher, wie sich noch zeigen muß, mit der besonderen Lage Basels und den damit verbundenen Notwendigkeiten und Interessen zu tun. Man muß beachten, daß auch im Berner Rat die Zustimmung zur Konfession nur gegen größere Widerstände durchgesetzt werden konnte. Der Nachdruck, der dort auf die Eigenständigkeit kirchlicher Gewohnheiten - in diesem Falle das besondere Abendmahlsgeschirr - gelegt wurde, wie auch die Verteidigung der Selbstbestimmung eines jeden Ortes weisen auf ein auch in Bern vorhandenes Mißtrauen gegenüber dieser Konfession hin, mit welcher von Zürich aus ein Zusammenschluß und damit auch eine gewisse Vereinheitlichung der reformierten eidgenössischen Kirchen angestrebt wurde. Daß sich in Basel ein vergleichbares, nur eben weit stärkeres Mißtrauen dieser Konfession gegenüber zeigte, mag unter anderem auch an der Art gelegen haben, wie die Basler mit ihr bekannt gemacht wurden. Ein Zürcher Gesandter legte sie ihnen fertig vor. zur Annahme oder zur Ablehnung, wobei auch der Kompromißvorschlag immer noch verlangte, die eigene Lehre derjenigen dieser Konfession anzupassen. Mit Bern hatten immerhin noch Verhandlungen stattgefunden, und die Berner hatten Änderungen in ihrem Sinne durchgesetzt. Den Baslern wurde diese Möglichkeit nicht mehr eingeräumt, ihre Interessen, ihre besondere kirchliche Stellung wurden nicht mehr berücksichtigt. Dies aber mußte zusätzliche Abwehr hervorrufen bei einer jeden Regierung, die peinlich darauf bedacht war, sich weder in politischer noch in kirchlicher Hinsicht von außen einen Kurs aufdrängen zu lassen, der den Interessen der Stadt nicht entsprach.

Gwalther hatte in seinem Vortrag vor den Basler Geistlichen auf die Tagsatzung hingewiesen, wo es wichtig wäre, daß die evangelischen Städte als einig und geschlossen erschienen. Und im Brief an Sulzer und Wissenburg vom 15. März 1566 hebt Gwalther hervor, wie bedeutsam die Übereinstimmung in Glaube und Religion für Friede und Eintracht sei: «... publicae pacis et concordiae vinculum firmissimum esse scimus unanimem in fide et religione consensum. Precamur ergo Deum pacis et unitatis verae authorem, ut eum inter nos foveat atque conservet ad nominis sui gloriam et patriae communis publicam salutem 46. »

Gwalther schwebt also eine durch die Klammer der gleichen Konfession zusammengehaltene und zusammenarbeitende Gemeinschaft reformierter Städte innerhalb der Eidgenossenschaft vor. Er zeigt damit, daß das Zweite Helvetische Bekenntnis auch im Zusammenhang einer verstärkten Polarisierung innerhalb der Eidgenossenschaft zu sehen ist, einer zunehmenden Verfestigung zweier konfessionell getrennter Lager, deren Stärke unter anderem von deren innerer Geschlossenheit abhing. Sicher schuf das Zweite Helvetische Bekenntnis nicht auf einen Schlag einen geschlossenen reformierten «Block», die bestärkte Bekenntniseinheit stellte aber doch einen Schritt dazu dar. Basel weigerte sich jedoch offenbar, diese Bewegung hin zum konfessionell bestimmten, engeren Zusammenschluß der reformierten Städte mitzumachen, indem es sich von diesen durch die Ablehnung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses distanzierte.

Man fragt sich zunächst, ob diese Distanzierung Basels von den naheliegendsten Verbündeten, den reformierten eidgenössischen Städten, als Zeichen einer Entfremdung von der Eidgenossenschaft schlechthin zu deuten sei. Ihre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft hatte der Stadt Basel ja nicht nur Vorteile gebracht, sondern gerade was die räumliche Ausdehnung betraf, manchen Verzieht abverlangt ⁴⁷. Und eben auf der jüngst vergangenen Badener Tagsatzung vom 10. Februar 1566 hatte sich Basel seiner eigenmächtigen Münzpolitik wegen heftigen Angriffen ausgesetzt gesehen und glaubte seinerseits, sich gegen Schmähungen und Drohungen wehren zu müssen, die kürzlich gegen die Stadt ausgestoßen worden seien ⁴⁸. Solche Ereignisse und Vorfälle mochten in Basel zu einer kühleren und nüchterneren Beurteilung der Zugehörigkeit zum eidgenös-

 $^{^{46}}$ Gwalther an Sulzer, Wissenburg und die übrigen Basler Pfarrer, 15. März 1566: ebenda 340, 343.

⁴⁷ Bonjour | Bruckner 179 und 186.

⁴⁸ Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1556 bis 1586, bearbeitet von *Joseph Karl Krütli*, IV, Abt. 2, Bern 1861, 331 (zitiert: EA).

sischen Bündnissystem geführt haben. Diese Zugehörigkeit dürfte jedoch kaum grundsätzlich in Frage gestellt worden sein⁴⁹. Denn was allfällige territoriale Verzichte immer noch aufwog, war das hohe Maß an Sicherheit, das der Stadt so gewährleistet war. Der Schmalkaldische Krieg hatte gezeigt, daß die geographische Lage Basels immer wieder die Gefahr mit sich brachte, in die Auseinandersetzungen im Reich mithineingezogen zu werden. Basel, das in den Kappeler Kriegen mit einer einseitigen Anlehnung an die reformierten Orte schlechte Erfahrungen gemacht hatte 50, bemühte sich während des Schmalkaldischen Krieges um eine eidgenössische Einheitsfront gegen den Kaiser⁵¹. Das Sicherheitsbedürfnis Basels brachte es so mit sich, daß die Stadt auch zu den katholischen Orten stets ein gutes Verhältnis suchte, was ja durchaus der im Bundesbrief der Stadt auferlegten Verpflichtung zur Neutralität und zur Vermittlung im Fall von Auseinandersetzungen entsprach. Bürgermeister Theodor Brand etwa unterhielt in den vierziger und fünfziger Jahren gute Beziehungen mit Luzern 52. 1549 lehnte Basel im Alleingang die Einladung zum Konzil von Trient nicht zum vornherein ab, sondern verwies auf seine Konfession, laut welcher es immer bereit sei, sich durch die Schrift widerlegen zu lassen 53. Gleichzeitig versicherte sich Basel der Hilfe auch der katholischen Orte im Falle eines kaiserlichen Angriffes 54. Das Problem der Heiligenanrufung bei der Erneuerung des Bundschwures suchte der Basler Rat durch eine spitzfindige und den katholischen Orten weit entgegenkommende theologische Interpretation zu lösen, um so den gefährlichen Zustand der unbeschworenen Bünde zu beenden 55. 1562 schloß sich Basel der gemeinsamen Antwort der drei reformierten Städte Zürich, Bern und Schaffhausen auf die erneute Einladung zum Konzil von Trient wiederum nicht an, sondern fand vielmehr, deren Antwort führe zu neuen Spannungen, und blieb deshalb bei seiner alten Antwort von 1549 56. In den

⁴⁹ Vgl. *Friedrich Meyer*, Die Beziehungen zwischen Basel und den Eidgenossen in der Darstellung der Historiographie des 15. und 16. Jahrhunderts, Basel 1951 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 39), 182.

⁵⁰ Vgl. Paul Burckhardt, Basel zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 38, 1939, 5 (zitiert: Burckhardt).

⁵¹ Ebenda 22-35; Meyer (Anm. 49), 182.

⁵² Vgl. Ferdinand Holzach, Bürgermeister Theodor Brand, in: Basler Biographien, II, Basel 1904, 101f.; Burckhardt 8.

⁵³ EA IV/ld, 1073f., vgl. *Johann Georg Mayer*, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, I, Stans 1901, 25f.

⁵⁴ Holzach (Anm. 52) 110.

⁵⁵ Vgl. Bonjour / Bruckner 181.

 $^{^{56}}$ Wissenburg an Bullinger, 20. Juli 1562: Zürich, Staatsarchiv, E II 375, 680; EA IV/2¹, 213.

inneren Orten hielt man es im Januar 1561 offenbar für möglich, daß Basel sich dem Konzil gegenüber nicht ablehnend verhalten werde ⁵⁷.

Und nun erscheint in Sulzers Brief vom 23. Februar 1566 wiederum der Hinweis auf die katholischen Eidgenossen, denen man die Basler Konfession übersandt habe. Damit soll ausgedrückt werden, daß Basel den katholischen Orten gegenüber seinen konfessionellen Standpunkt erklärt habe und nicht durch einen Beitritt zum Zweiten Helvetischen Bekenntnis den Eindruck erwecken wolle, seine Gesinnung – und das heißt auch sein bisheriges Verhältnis zu diesen Orten – habe sich in irgendeiner Weise geändert.

Basel lehnt damit das Zweite Helvetische Bekenntnis ab, weil es seine bisherige Politik, in einem guten Verhältnis zu allen Orten der Eidgenossenschaft zu stehen, auch zu den katholischen, nicht aufgeben will. Basel macht die Tendenz zur «Blockbildung», wie sie sich mehr und mehr abzeichnet, nicht mit und verweigert die Einordnung ins reformierte Lager, die gleichzeitig ein gespannteres Verhältnis zu den katholischen Orten mit sich bringen mußte. Diese Politik Basels ist durchaus traditionell und entspricht dem Sicherheitsbedürfnis der Stadt. Gleichzeitig hofft Basel dadurch, in seiner gegen den Bischof gerichteten Politik freiere Hand zu bekommen und Konflikte mit den katholischen Orten zu vermeiden 58. Daß diese Politik eine gewisse Abkühlung der Beziehungen zu den reformierten Orten mit sich bringt, wird wohl in Kauf genommen, ist aber nicht grundsätzlich beabsichtigt. Basel wünscht ein freundschaftliches Verhältnis zu diesen Orten aufrechtzuerhalten, das aber nicht auf der gemeinsamen Konfession, sondern auf Nachbarschaft und Bündnissen beruht. Ein gleichsam versteckter Hinweis im Zusammenhang mit Sulzers Brief vom 23. Februar 1566 mag dies illustrieren. Dieser Brief existiert in zwei Fassungen. Die eine, datiert vom 23. Februar, liegt im Zürcher Staatsarchiv, zusammen mit einer deutschen Übersetzung, die vermutlich in Zürich angefertigt wurde, um den Brief auch Nicht-Geistlichen verständlich zu machen 59. Nun befindet sich aber auch auf der Basler Universitätsbibliothek eine lateinische Fassung dieses Briefes, welche das Datum des 22. Februars 1566 trägt und laut Zeugnis von Antistes Theodor Zwinger im Kartäuserkloster gefunden wurde. Ein Vergleich

⁵⁷ Giovanni Antonio Volpe, Nunzius in der Schweiz, Dokumente, I, Die erste Nunziatur 1560–1564, hg. von *Karl Fry*, Florenz 1935 (Fontes Ambrosiani 9), 95, Nr. 175.

⁵⁸ Vgl. Burckhardt (Anm. 35) 5.

⁵⁹ Sulzer an Bullinger, 23. Februar 1566: Zürich, Staatsarchiv, E II 371, 1075; deutsche Fassung: ebenda E I 1.4.

zwischen den lateinischen Fassungen von Zürich und Basel zeigt, daß sie sich inhaltlich zwar entsprechen und sich vielfach auch die gleichen Formulierungen finden, aber auch nicht unbedeutende Unterschiede aufweisen ⁶⁰.

Das Basler Exemplar nennt offen die obrigkeitlichen Instanzen, welche über die Ablehnung der Konfession entschieden, nämlich die «consules et deputati». Die Gründe, die zur Ablehnung führten, werden als unmittelbare Antwort der Obrigkeit in der dritten Person Plural mitgeteilt: «... a quibus responsum accepimus non videri consultum hoc tempore, ut novae Confessioni se coniungant...» Erst beim dritten Argument schließt Sulzer sich und die Geistlichkeit mit ein. Endlich wird im zweiten Argument gesagt, was man tatsächlich befürchtet, daß nämlich die katholischen Eidgenossen auf einen Sinneswandel der Basler schließen könnten, wenn diese der Konfession zustimmen. Die Zürcher Fassung dagegen gibt nicht mehr preis, welche obrigkeitlichen Stellen über die Ablehnung entschieden. Die Gründe der Ablehnung erscheinen nicht mehr in einer direkten Antwort der Obrigkeit, sondern stehen in einer nicht mehr näher bestimmten ersten Person Plural, so daß Obrigkeit und Geistlichkeit gemeinsam zu sprechen scheinen. Zudem wird nicht mehr ausgedrückt, daß Basel eine Veränderung seines Verhältnisses zu den katholischen Orten befürchtet.

⁶⁰ Basel, Universitätsbibliothek, MS. Ki Ar 22a, 353: «Fecimus id quod ministros decebat et consuluimus urbis nostrae consules et deputatos (sine quorum authoritate ac permissione nobis non licet attentare quicquam), a quibus responsum accepimus non videri consultum hoc tempore, ut novae Confessioni se coniungant, quandoquidem non ita pridem suam iam dudum editam renovarint, quam hactenus nemo scriptura sancta, cui se semper subijciunt, everterit. Accedit quod hanc eandem D. Helvetijs confoederatis fidelissimis (qui suspicari possent forte mutatam sententiam) obtulerunt in concilio Tridentino vel impugnandam adversariis vel defendendam nostris. Et quia clarissimi viri Imperatoria maiestas sacrique Imperij Romani senatus neminem ex nostris partibus pro ratione fidei reddenda advocarunt, arbitramur praestare, si nostrae confessionis (ut occasio amputetur controversijs plus satis excitatis) nulla penitus fiat mentio, quandoquidem tam multis iam inde annis religio doctrina et disciplina nostra cunctis cognita sit. » Zürich, Staatsarchiv, E II 371, 1075: «Caeterum quod rem attinet contulimus cum iis, quibus necessario communicandum erat negotium et citra quorum authoritatem statuere nihil licebat. Habitaque deliberatione visum est non consultum, ut novae confessioni adiungamur, quando non ita pridem quae dudum edita fuerat nostra confessio denuo renovata sit et publicata ac eadem etiam D. confoederatis Helvetiis oblata in concilio Tridentino vel impugnanda adversariis vel defendenda nostris, tum quod Imperator Imperiique ordines neminem ex nostris partibus pro ratione fidei reddenda advocarint: unde praestare arbitramur, ut nostrae confessionis nulla fiat mentio, quando tam multis ab annis religio doctrina et oeconomia ecclesiae nostrae publice nota sit.»

Auch der Schluß des Briefes ist einer genaueren Betrachtung wert ⁶¹. In der Basler Fassung wird zugesichert, die Basler wollten zu den eidgenössischen Kirchen in einem gleichen freundschaftlichen Verhältnis stehen wie zu den rechtgläubigen Kirchen Englands, Frankreichs, der ganzen Welt. Die eidgenössischen Kirchen stehen also den Baslern wohl nahe, aber nicht näher als etwa die Engländer. Ein Unterschied wird hier nicht mehr gemacht. Weit weniger distanziert drückt sich die in Zürich angekommene Fassung des Briefes aus. Wolle man allen rechtgläubigen Kirchen gegenüber seine Pflicht nicht versäumen, so um so weniger den benachbarten und verbündeten gegenüber. Hier wird also zugestanden, daß die Basler Kirche zu den übrigen eidgenössischen Kirchen in einem engeren Verhältnis steht als zu anderen Kirchen. Dieses Verhältnis gründet jedoch nicht in einem gemeinsamen Bekenntnis, sondern in der Nachbarschaft und in den Bündnissen.

Gesamthaft fällt auf, daß die Zürcher Fassung vorsichtiger und entgegenkommender gehalten ist als die Basler. Sie gibt nicht offen preis, welche obrigkeitliche Stelle über die Ablehnung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses entschied, sie schiebt nicht die ganze Verantwortung für diesen Entscheid auf die Obrigkeit, sie äußert weniger deutlich, wieviel Rücksicht auf die katholischen Orte genommen wurde, und sie bestätigt die engen Beziehungen, welche freilich nicht so sehr aus konfessionellen, sondern vielmehr aus geographischen und politischen Gründen zwischen der Basler Kirche und den übrigen eidgenössischen Kirchen bestehen.

Es ist denkbar, daß die Basler Fassung eine erste Ausführung des Briefes darstellte, welche aber nicht abgeschickt werden durfte, weil sie die Obrigkeit zu sehr belastete und sich von den reformierten Kirchen der Eidgenossenschaft zu sehr distanzierte. Diese möglicherweise von obrigkeitlicher Stelle geäußerten Beanstandungen wären dann in der nach Zürich abgeschickten Fassung des Briefes berücksichtigt worden.

Rücksichten auf die Verhältnisse in Reich

Besonderes Interesse darf schließlich im Brief Sulzers vom 23. Februar auch das dritte Argument beanspruchen, welches die Basler Ablehnung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses mit dem Hinweis auf den

⁶¹ Basel, Universitätsbibliothek, Ms. Ki Ar 22a, 353: «Per caetera rogamus vestram pietatem humanitatemque, ut nos sicut hactenus ita porro agnoscatis vobis coniunctissimos amicos fautores et fratres; tales enim speramus per Dei gratiam nos exhibuisse vobis et exhibituros in posterum quemadmodum etiam Anglicanis Gallicis ac universis syncerioris veritatis amantibus nationibus et hominibus fecisse

Reichstag begründet. Man fürchtete also in Basel, ein Beitritt zu diesem Bekenntnis könnte sich ungünstig auf das Verhältnis Basels zum Reich auswirken. Es ist müßig, an dieser Stelle auf die sich aus der geographischen Lage ergebenden und im Verhältnis zu den übrigen eidgenössischen Orten weit stärkeren politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Basels zum Reich hinzuweisen. Auch konfessionelle Einflüsse aus dem Reich wirkten in Basel nachdrücklicher und führten zu einer offeneren Haltung dem Luthertum gegenüber. Der Umgang mit verschiedenen Nachbarn, der Markgrafschaft Baden, dem Herzogtum Württemberg, der Stadt Straßburg, wurde auf diese Weise erleichtert. Der Basler Rat hätte 1563 in der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Schule in Straßburg kaum einen Antistes als Vermittler zur Verfügung gestellt und Sulzers in Basel angefeindete Tätigkeit als Superintendent in der Markgrafschaft geduldet, wenn er sich davon nicht Vorteile versprochen hätte. Die bekenntnismäßig wenig eingeengte Haltung Basels, wo im allgemeinen Bücher von Autoren aus verschiedenen konfessionellen Lagern gedruckt werden konnten, kam schließlich in wirtschaftlicher Hinsicht den Drukkerherren zugute, von denen einer, nämlich Heinrich Petri, erster Verordneter für Kirchen- und Schulsachen war. So mußte grundsätzlich die Forderung, sich konfessionell eindeutig den Reformierten zuzuordnen und sich gegen das Luthertum hin abzugrenzen, wie es nun durch das Zweite Helvetische Bekenntnis geschehen sollte, in Basel auf wenig Zustimmung stoßen.

Dazu kamen konkrete politische Befürchtungen. Schon im Berner und im Zürcher Rat waren Bedenken laut geworden, die geplante Konfession könne eine unliebsame Einmischung in die Angelegenheiten des Reichstages bedeuten. Es war abzusehen, daß die Basler Regierung hier noch weit vorsichtiger sein würde. Die Zugehörigkeit Basels zur Eidgenossenschaft war noch nicht von langer Dauer, und das Bewußtsein in Basel, selbst ein Teil des Reiches zu sein, war durchaus noch faßbar 62. Wurde die formale Zugehörigkeit nie offiziell bestritten – noch 1563 ließ sich die Stadt anläßlich des Kaiserbesuches die alten Privilegien neu verbriefen 63

semper putamus cum in Republica tum in Ecclesia ac Schola.» Zürich, Staatsarchiv, E II 371, 1075: «Per caetera rogamus vestram pietatem, ut nos sicut hactenus porro agnoscatis vobis in Domino coniunctos amicos fautores et fratres; tales enim nos exhibere erga vos hucusque studuimus et studebimus deinceps, utqui charitate ecclesiis Anglicanis Gallicis aliisque synceriorem veritatem foventibus officio deesse non voluimus, minus deesse vobis et vicinis et confoederatis velimus.»

⁶² Bonjour | Bruckner 169; Meyer (Anm. 49) 193.

⁶⁸ Ochs (Anm. 1) 225–229; Andreas Burckhardt, Johannes Basilius Herold, Kaiser und Reich im protestantischen Schrifttum des Basler Buchdrucks um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Basel 1966 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 104), 118.

-, so lehnte Basel doch alle Verpflichtungen dem Reich gegenüber ab. Es hatte nicht an Versuchen des Kaisers gefehlt, sich über die neue Bindung Basels an die Eidgenossenschaft hinwegzusetzen. Nach wie vor waren Aufforderungen eingetroffen, Reichstage zu beschicken oder sich bestimmten Reichsinstitutionen zu unterwerfen 64, und nach dem Schmalkaldischen Krieg, da die kaiserliche Macht einen Höhepunkt erreicht hatte, wurde von Basel die Anerkennung des Interims verlangt 65. Unterstützt von der Tagsatzung, wies Basel jeweils derartige kaiserliche Ansprüche zurück 66. Es wäre nun gänzlich verfehlt gewesen, wenn Basel von sich aus in irgendeiner Weise sich an den Auseinandersetzungen auf dem Reichstag beteiligt und so den Eindruck erweckt hätte, als würde es von den dortigen Vorgängen betroffen und fühle sich beispielsweise bezüglich des Glaubens zur Rechenschaft verpflichtet. Nun hätte aber die Erwähnung Basels in einer Konfession, deren sich der Pfalzgraf auf dem Reichstag bedienen wollte, die Gefahr mit sich gebracht, daß Basel ebenfalls in den Reichstag verwickelt worden wäre.

Mußte die Stadt offiziell völlig unberührt sein von dem, was auf dem Reichstag vor sich ging, so konnte die Basler Obrigkeit nicht übersehen, daß sie in Wirklichkeit in besonderem Maße von den Vorgängen im Reich und auch auf dem Reichstag betroffen wurde. Dies hatte wiederum der Schmalkaldische Krieg deutlich gemacht, der das kaiserliche Heer recht nahe an die Stadt herangeführt und die Regierung unter anderem dazu veranlaßt hatte, der Geistlichkeit abfällige Bemerkungen über Kaiser und Interim zu verbieten ⁶⁷. Hatte der Rat schon anläßlich des Naumburger Fürstentages die Herausgabe reformierter Schriften zum Abendmahl aus Furcht vor dem Unwillen der Fürsten verboten, so war es jetzt, da es um die Sache der Reformierten weit bedrohlicher stand, noch weniger geboten, sich gar einer reformierten Konfession anzuschließen.

Es ist bezeichnend, daß die Basler auf die Lage des Pfalzgrafen und auf sein Anliegen überhaupt nicht eintraten, sich also mit der Sache der Reformierten nicht identifizierten. Im Gegensatz zu Zürich hielt Basel seinen Glauben nicht für mißverstanden und angegriffen, sondern für allgemein anerkannt. Basel wollte nicht als reformierte Stadt gesehen werden und sich im damaligen Zeitpunkt durch den Beitritt zu einem reformierten Bekenntnis als solche exponieren, zumal noch nicht feststand, wie es dem Pfalzgrafen auf dem Reichstag ergehen und welche Folgen dieser Reichstag haben würde.

⁶⁴ Burckhardt 6; Bonjour / Bruckner 183.

⁶⁵ Burckhardt 71f.

⁶⁶ Bonjour | Bruckner 103.

⁶⁷ Ebenda 182; Burckhardt 76.

DIE REAKTIONEN AUF DAS ABSEITSSTEHEN BASELS

Die Zürcher Darstellung der Basler Ablehnung

Neben Bern hatten schließlich Schaffhausen, Mülhausen, Biel, St. Gallen und Chur ihre dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis zustimmenden Antworten nach Zürich gesandt. Zudem war am 16. Februar Beza in Begleitung von Nikolaus Colladon in Zürich eingetroffen, um zu erreichen, daß auch der Name der Genfer Kirche in das Zweite Helvetische Bekenntnis aufgenommen werde 68. Es mutet befremdlich an, wie die Genfer, die die eigentlichen Initianten der gemeinsamen Konfession gewesen waren, nach dem 21. Januar völlig ausgeklammert wurden, ohne daß Bullinger sie auch nur von der neuen Entwicklung unterrichtet hätte. Bullinger glaubte wohl, so dem ausdrücklichen Wunsch des Pfalzgrafen zu entsprechen, wonach die Genfer mit den französischen Kirchen eine eigene Konfession herausgeben sollten. Möglicherweise kam ihm dieser Wunsch aus der Pfalz auch nicht ganz ungelegen, weil das Unternehmen unter der Leitung Zürichs allein schneller zu beenden war. Den Genfer Vorstellungen allerdings entsprach dies gar nicht, denn die Absicht des Rates war es ja gewesen, durch eine gemeinsame Konfession die Bindungen zu den reformierten Orten der Eidgenossenschaft zu verstärken. Als der Genfer Rat erfuhr, Bullingers «Expositio» solle nur im Namen der reformierten Orte der deutschsprachigen Eidgenossenschaft herausgegeben werden, erklärte er, er halte auch den Einschluß Genfs für erforderlich, sowohl um die gegenseitige Freundschaft aufrechtzuerhalten, als auch um die Verbindung einen jeden wissen zu lassen. Er entschloß sich deshalb, Beza und Colladon nach Bern zu entsenden, damit sie die Geistlichen dort ersuchten, auch die Genfer in das Bekenntnis aufzunehmen 69. Nachdem das Genfer Ersuchen in Bern positiv aufgenommen worden war⁷⁰, reisten Beza und Colladon weiter nach Zürich. Die Vertreter der Obrigkeit, die dort in die Verhandlungen miteinbezogen wurden, billigten wohl den Einschluß Genfs in die Konfession, sprachen sich aber gegen die von Beza gewünschte und seinerzeit auch von Bullinger vorgeschlagene

⁶⁸ Bericht über die Verhandlungen mit Beza: Zürich, Staatsarchiv, E II 371, 1068; vgl. Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz, II, Von der Reformation bis zum Zweiten Villmerger Krieg, Zürich 1974, 305.

⁶⁹ Correspondance de Théodore de Bèze, hg. von *Henri Meylan*, *Alain Dujour*, *Claire Chimelli*, *Marie Turchetti*, VII, Genf 1974 (Travaux d'Humanisme et Renaissance 136), 44 N.B. (zitiert: Bèze, Corr.).

⁷⁰ Ebenda 46, Anm. 3.

Aufnahme der französischen Kirchen aus, weil dies den Kirchen schaden könne und dem alten Königreich Frankreich nicht angemessen sei ⁷¹. In erster Linie ging es dem Zürcher Rat wohl darum, sich nicht auch noch in die konfessionellen Angelegenheiten Frankreichs weiter verstricken zu lassen. Man meinte, es genüge, wenn jene Kirchen eine eigene, an den König gerichtete Konfession herausgeben und die Helvetische Konfession oder auch eine andere Schrift danebenstellen würden. Beza gab sich mit diesem Vorschlag zufrieden, zumal dem vordringlichen Anliegen Genfs, seinem Einschluß in das Zweite Helvetische Bekenntnis, Rechnung getragen worden war. Auch in den Genfer Ratsprotokollen wird die Mission Bezas als erfolgreich dargestellt ⁷². Was Beza in Zürich besonders beeindruckte, war das gute Einvernehmen zwischen Geistlichen und Obrigkeit, das er dort vorfand ⁷³.

Neben all diesen zustimmenden Antworten oder gar ausdrücklichen Wünschen, in die Konfession mitaufgenommen zu werden, war also nur die Ablehnung Basels zu verbuchen. Die Zürcher, die ja auch die Gesandtschaft nach Basel übernommen hatten, waren nun genötigt, die übrigen Kirchen vom Fernbleiben der Basler zu unterrichten. Nach Bern sandte Bullinger eine Abschrift von Sulzers Brief, die möglicherweise nach Genf und Biel weitergereicht wurde⁷⁴. Auf jeden Fall kannten die Berner die Gründe für die Basler Ablehnung aus erster Hand.

An die Schaffhauser schrieb Gwalther am 4. März 75. Er bedankt sich für den herzlichen Empfang in Schaffhausen und vergleicht ihn mit dem in Basel. Zwar sei er auch dort freundlich aufgenommen worden, jedoch die Voreingenommenheit der Brüder und einiger weniger, die dort herrschten, sei so groß gewesen, daß sie die Konfession nicht einmal hätten lesen wollen und die Sache nicht vor den Rat gebracht hätten, sondern nur vor wenige führende Männer und vor die zuständigen Verordneten, welche sie leicht auf ihre Seite hätten ziehen können. Angesichts des schließlichen Erfolges aber würden die Basler ob ihres offenen Abfalles hoffentlich mit Scham erfüllt. Gott gebe, daß jene wieder zur Vernunft

⁷¹ Siehe oben Anm. 68; vgl. Walter Hollweg, Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses, Neukirchen 1964 (Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche 17), 175f.

⁷² Siehe Anm. 69.

⁷³ Beza an Bullinger, 24. Februar 1566, in: Bezè, Corr. VII, 45.

⁷⁴ Zürcher Pfarrer an die Berner, Genfer und Bieler Pfarrer, 12. März 1566: Zürich, Staatsarchiv, E II 371, 1083: «Iam vero antea intellexistis Basiliensium responsum, quorum literas descriptas misimus ad D. Hallerum nostrum.»

⁷⁵ Gwalther an die Schaffhauser Pfarrer, 4. März 1566: Zürich, Zentralbibliothek, Ms. S 113, 95.

kämen, und schütze die dort wirklich frommen Brüder vor dem «Diotrephes⁷⁶», welcher für sich allein die Herrschaft über die anderen in Anspruch nehme. Gwalther geht also davon aus, daß das Fernbleiben Basels vom Zweiten Helvetischen Bekenntnis nur auf Sulzer und seine kleine Anhängerschaft zurückzuführen sei, welche in Basels Kirche gleichsam die Alleinherrschaft ausübten und auch bei Vertretern der Obrigkeit über entscheidenden Einfluß verfügten. In seinem einseitigen Urteil muß Gwalther dadurch bestärkt worden sein, daß er in Basel, im Gegensatz zu Schaffhausen und Mülhausen, offenbar nicht mit Vertretern der Obrigkeit zusammentraf und so in Sulzer praktisch den einzigen Gegner der Konfession erblickte. Gwalther seinerseits scheint in Basel die Verbindung mit der Obrigkeit nicht gesucht zu haben, jedenfalls berichtet er in seinem ausführlichen Rechenschaftsbericht nichts von derartigen Bemühungen. Man erhält den Eindruck, Gwalther sei vom Scheitern seiner Mission in Basel zum vornherein so überzeugt gewesen, daß er nicht mehr die gleichen Anstrengungen unternahm wie etwa in Schaffhausen, wo ja auch zunächst Bedenken des Bürgermeisters Peyer zu zerstreuen waren.

Ähnlich wie gegenüber den Schaffhausern äußerte sich Gwalther auch gegenüber den St.Gallern 77. Er habe bezüglich der Basler immer noch Hoffnung, weil der größere Teil der dortigen Pfarrer nur aus Furcht nicht sage, was er denke. In Wirklichkeit seien es nämlich nur wenige, welche sich dort den schweizerischen Kirchen entgegenstellten. Kämen die Machenschaften dieser Leute einmal ans Licht, werde es ihnen schlecht ergehen.

Verbarg Gwalther in diesen Briefen seinen Unwillen nicht, so zeigte sich Bullinger zurückhaltender. Im Schreiben an Fabricius und die übrigen Prediger in Chur und Graubünden⁷⁸ hielt er kommentarlos fest, die Basler hätten kürzlich ihre eigene Konfession neu herausgegeben und hielten es nicht für nötig, sich der Helvetischen anzuschließen, bezeugten aber im übrigen ihre brüderliche Gesinnung. In Bullingers Brief an Victorinus Strigel in Leipzig wird das ärgerliche Fernbleiben Basels gar beschönigend entschärft⁷⁹. Im letzten Jahr hätten die Basler ihre eigene Konfession herausgegeben, welche dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis ent-

⁷⁶ Gwalther spielt auf 2. Johannes 9-11 an; vgl. Linder 43 und 158, Anm. 8.

⁷⁷ Gwalther an die St.-Galler Pfarrer, 10. März 1566: Zürich, Zentralbibliothek, Ms. F 46, 687.

 $^{^{78}}$ Bullinger an Fabricius, 15. März 1566, in: Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, II, hg. von *Traugott Schieβ*, Basel 1905 (Quellen zur Schweizer Geschichte 24), 682.

⁷⁹ Bullinger an Strigel, 20. März 1566: Zürich, Staatsarchiv, E II 378, 1784.

spreche, so daß sie jetzt ihren Namen nicht beigefügt hätten. Bullinger gab hier also selbst die von den Baslern verweigerte Bestätigung der Gleichförmigkeit beider Konfessionen.

Diese verharmlosende Darstellung vermochte freilich nicht immer zu genügen. Ähnlich wie Bullinger schrieb zunächst Josias Simler an Konrad Hubert in Straßburg ⁸⁰. Ausführlicher erklärte dann Ludwig Lavater demselben Adressaten das Geschehen, sowohl die Mission Gwalthers als auch die Antwort Sulzers ⁸¹. Beinahe versöhnlich gestimmt gab sich Bullinger in einem Brief wiederum an Konrad Hubert ⁸². Zwar hätten sich die Basler den übrigen Kirchen nicht angeschlossen: «Sed facile hoc illis dedimus. Noluimus enim nisi sua sponte se nobis coniungentes nobis adiungere.» Und Bullinger tröstet sich mit dem Gedanken: «Nec dissidet a nobis illa Confessio, quae XXXIV a Basiliensi Ecclesia est edita, superiore anno renovata.»

Konnte den schweizerischen Kirchen also der wahre Sachverhalt, die offene Ablehnung der Konfession in Basel, nicht verheimlicht werden, so wurde immerhin nach außen versucht, die auffällige Tatsache, daß Basel in der dem Bekenntnis vorangestellten Unterschriftenreihe fehlte, beschönigend zu erklären. Dabei scheinen sich die schriftlichen Reaktionen auf die Geistlichen zu beschränken. Ist die Reaktion der Zürcher und Berner Obrigkeit auf die Vorgänge in Straßburg 1563 nicht zu übersehen, so lassen sich bezüglich des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses keine obrigkeitlichen Schreiben oder Anfragen aus Zürich oder Bern an Basel feststellen. Wenn es solche Anfragen gegeben hat, so müssen sie offenbar mündlich, vielleicht auf einer Tagsatzung, erfolgt sein. Daß die Obrigkeiten der drei reformierten Städte den Entscheid Basels nicht zur Kenntnis nahmen, ist undenkbar, wenn man sich nochmals die Einsprache von 1563 vor Augen hält und bedenkt, wie sehr sich 1566 der Berner Rat bei der Behandlung der gemeinsamen Konfession von Rücksichten auf Basel hat leiten lassen. Man gewinnt so den Eindruck, die Obrigkeiten der drei Städte hätten sich bewußt zurückgehalten, um die Sache nicht weiter zuzuspitzen.

Der Unwille über Basel in der Pfalz

Unangenehm war Basel über die Eidgenossenschaft hinaus in der Pfalz aufgefallen. Dies nicht einmal so sehr, weil es das Zweite Helvetische

⁸⁰ Simler an Hubert, 21. März 1566: Zürich, Zentralbibliothek, Ms. S 113, 135.

⁸¹ Lavater an Hubert, 24. April 1566: ebenda 172.

⁸² Bullinger an Hubert, 26. April 1566: ebenda 170.

Bekenntnis nicht unterzeichnet hatte, sondern aus einem anderen Grund: Noch bevor Bullinger über Gwalthers Mission in Basel berichtet hatte. traf in der Pfalz ein Brief von Herzog Christoph von Württemberg ein, der sowohl über die Mission Gwalthers als auch über das Unternehmen einer Helvetischen Konfession zur Unterstützung des Pfalzgrafen gesamthaft Bescheid wußte und davor warnte. In dem Brief aus Württemberg, so schrieb Erast an Bullinger 83, habe nichts von den französischen Kirchen gestanden, von den Genfern wenig, von den Bernern nicht alles. von den St. Gallern ebenfalls nichts, über die Basler sei jedoch ausführlich alles so dargestellt gewesen, wie es nachher auch Bullinger berichtete. Deshalb vermute man den Verbreiter dieser Nachrichten in Basel, genauer, man glaube, es sei Sulzer gewesen. Dieser könne die Ereignisse Marbach erzählt, dieser sie dann an Andreae weitergeleitet haben, so daß der Herzog von Württemberg davon erfuhr. Der Kurfürst habe sich allerdings durch den Vorfall in keiner Weise beirren lassen, sondern sei sehr zuversichtlich auf den Reichstag gereist.

Zunächst ist solchen Anschuldigungen gegenüber sicher Vorsicht am Platze. Denn wo immer in jenen Monaten, so scheint es, auf der reformierten Seite gegnerische Machenschaften erblickt wurden, richtete sich der Verdacht zunächst auf Sulzer. Haller hatte Sulzer verdächtigt, der Urheber jener Fälschung zu sein, welche die Unterschriften französischer Kirchen unter die Augsburger Konfession zeigte⁸⁴. Und selbst wenn im fernen Graubünden der neugewählte Davoser Pfarrer, ein Sohn des St.-Galler Bürgermeisters Schlumpf, nicht mehr an Fabricius schrieb, vermutete dieser zunächst. Sulzer stecke dahinter, weil Schlumpf dessen Schüler gewesen war 85. Die Anhaltspunkte, die im Fall des Briefes aus Württemberg auf Sulzer weisen, sind freilich gewichtig, und die Sache wurde von der Pfalz aus denn auch weiterverfolgt. Am 10. Juli schrieb Bullinger an Haller 86 mit der Bitte um vertrauliche Behandlung der Mitteilung, in Zürich sei Peter Dathenus eingetroffen, gesandt vom Pfalzgrafen, was aber nicht bekannt werden dürfe. Sulzer habe nämlich aus Bern erfahren, was in der Sache der Konfession aus Heidelberg geschrieben worden sei, habe es dann an Brenz weitergeschrieben, und dieser habe es dem Herzog

⁸³ Erast an Bullinger, 5. April 1566: Zürich, Staatsarchiv, E II 361, 4.

⁸⁴ Haller an Bullinger, 16. November 1565, in: Bezè, Corr. VI, 201: «Miror si non Sulceri spiritus hic se exerat, qui omnibus modis alter querit esse Bucerus, qui quantum concordando mali Ecclesiis nostris intulerit et aliis quoque passim, multi adhuc recordantur.»

⁸⁵ Fabricius an Bullinger, 11. Februar 1566, in: Bullingers Korrespondenz (Anm. 78), II, 668f.

⁸⁶ Bullinger an Haller, 10. Juli 1566: Zürich, Zentralbibliothek, Ms. F 46, 609.

von Württemberg hinterbracht. Nun habe Christoph ihm (das heißt wohl dem Pfalzgrafen) in Augsburg Vorwürfe gemacht. Dathenus reiste darauf hin weiter nach Bern, wohin ja auch offenbar die Spuren führten, und sprach mit Haller und mit Steiger. Haller bedauert, daß Sulzer von Bern aus informiert worden sei. Er verspricht, das Geschehene so zu verbreiten, daß es den Schuldigen in den Ohren dröhnen werde 87. Ein lückenloser Beweis der tatsächlichen Beteiligung Sulzers am Weiterleiten von Informationen in die Hände des Herzogs von Württemberg kann nicht geliefert werden. Die Befürchtung, Sulzer könne aus Bern von dem Unternehmen einer gemeinsamen Konfession erfahren, hatte Haller allerdings schon von Anfang an geäußert, und die Möglichkeit, daß Sulzer diese Nachrichten über die in der Pfalz vermuteten Kanäle weiterleitete, war ebenfalls gegeben. Wie es sich auch immer verhielt - sowohl in der Schweiz wie auch in der Pfalz - dürften diejenigen, welche von dem Zwischenfall wußten, nicht daran gezweifelt haben, daß Sulzer nicht nur den Anschluß Basels an die reformierten Kirchen der Schweiz hintertrieb, sondern diese auch noch verraten hatte.

Beschwichtigungsversuche Isolierung Basels

Auf Sulzers Brief vom 23. Februar 1566, worin er die Hoffnung auf ein weiterhin gutes Verhältnis zu den eidgenössischen Kirchen ausdrückte, antwortete Gwalther am 15. März 88, indem er, sich für seine schnelle Abreise entschuldigend, die wahren Gründe mit kühler Höflichkeit verschwieg. Lediglich die Sorge um seine Kirche und seine verwaiste Familie hätten ihn bewogen, Basel so schnell zu verlassen. Zwar wäre es wünschenswert gewesen, die Basler hätten sich dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis angeschlossen und so jeden Verdacht, es bestünden Meinungsverschiedenheiten, zerstreut, aber man wolle sich auch so weiterhin brüderlich Dienste der Liebe erweisen. Gwalther hält also eine offene Auseinandersetzung mit Basel nicht mehr für lohnend und läßt es bei bloßen Förmlichkeiten bewenden. Die seit 1563 eingefrorenen Beziehungen zwischen Sulzer und Zürich brechen mit diesem Brief vollends ab. Immerhin wurden auch nach Basel – sei es nun lediglich der Form halber oder in der Hoffnung auf einen kommenden Umschwung – auf Kosten Zürichs zwölf

⁸⁷ Haller an Bullinger, 18. Juli 1566; Zürich, Staatsarchiv, E II 370, 350.

 $^{^{88}}$ Gwalther an Sulzer, Wissenburg und die übrigen Basler Pfarrer, 15. März 1566: ebenda 340, 342.

Exemplare des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses genauso übersandt wie in diejenigen Städte, welche es unterzeichnet hatten 89.

Nach Gwalthers Besuch in Basel traf in Bern ein Brief Sulzers ein, in welchem dieser Gwalther mit keinem Wort erwähnte. Haller schrieb an Sulzer zurück und verlangte Aufschluß 90. Auszüge aus dem darauf hin folgenden Brief Sulzers schickte Haller an Bullinger 91. Sulzer bestätigt darin, daß Basel der Konfession nicht zugestimmt habe. Die Basler hätten diesen Entscheid Gwalther gegenüber gerne mündlich begründet, seien aber durch dessen schnelle Abreise gezwungen worden, dies schriftlich zu tun. Gwalther habe nun sehr freundlich geantwortet, so daß Sulzer hofft, der Friede und die gegenseitige Achtung blieben erhalten. In den Hauptstücken der Religion bestehe Übereinstimmung. Wenn es auch über das Geheimnis des Abendmahles Meinungsverschiedenheiten gebe, so ist Sulzer doch davon überzeugt, daß man sich tolerieren und in gleicher Weise lieben könne. Was Sulzer den Zürchern gegenüber nicht ausgesprochen hat, gibt er hier nun zu: die unterschiedliche Auffassung in der Abendmahlsfrage. Dieses Eingeständnis verbindet er mit einem Aufruf zu gegenseitiger Achtung und Toleranz und zur Besinnung auf das Verbindende. Die formelhafte Höflichkeit im Brief Gwalthers kann oder will er offenbar nicht durchschauen.

Sulzer vertritt damit eine ähnliche Position, wie er sie in den vergangenen Jahren vielfach eingenommen hatte. Die kontroversen Fragen zurückstellend, verweigerte er eine Stellungnahme in den konfessionellen Auseinandersetzungen, etwa im zweiten Abendmahlsstreit, oder arbeitete mit dem Hinweis auf das Verbindende oder den gemeinsamen Feind, das Papsttum, auf einen Ausgleich hin, beispielsweise, indem er ein allgemeines Glaubensgespräch propagierte. Zwar war diese Haltung schon in den fünfziger Jahren von den reformierten Kirchen mißliebig betrachtet worden, hatte jedoch nie zum Abbruch der Beziehungen geführt. Nun aber, in den sechziger Jahren, wurde sie nicht mehr hingenommen. Wie sich auch bei Jung oder Wissenburg erkennen läßt, waren die umstrittenen Fragen so entscheidend in den Mittelpunkt getreten, daß eine individuelle oder neutrale Stellung zwischen den Fronten unmöglich wurde. Sulzers Wunsch nach freundschaftlichen Beziehungen zu den reformierten Kirchen der Schweiz trotz dogmatischer Meinungsverschiedenheiten konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr glaubwürdig wirken, weil er von

⁸⁹ Ebenda.

⁹⁰ Haller an Bullinger, 15. März 1566: ebenda 370, 333.

 $^{^{91}}$ Zitate aus einem sonst nicht überlieferten Briefe Sulzers an Haller; ebenda 349, 306.

der Entwicklung überholt worden war und der gegenwärtigen gespannten Situation in keiner Weise entsprach. Zudem hatte sich Sulzer in den Augen der Reformierten seit 1563 zu sehr mit den Lutheranern eingelassen und sich nun 1566 zu weit kompromittiert, um noch als Neutraler oder Vermittler anerkannt zu werden.

Noch nie war die Basler Kirche von den übrigen eidgenössischen Kirchen so isoliert gewesen wie 1566 nach der Ablehnung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses. Eine Zusammenarbeit mit Sulzer war fortan unmöglich. Zwar setzte man in Zürich Hoffnungen auf denjenigen Teil der Basler Geistlichen, welche den Kurs Sulzers nicht billigten. Die folgenden Jahre brachten jedoch eine Verstärkung der Position Sulzers. Wissenburgs Alter machte sich zunehmend bemerkbar. Sein Briefkontakt mit Zürich wurde spärlicher und hörte 1568 gänzlich auf. Mit dem Tod von Severin Erzberger und Erhart Battmann verloren die Zürcher zwei weitere Stützen, und der von Wissenburg gelobte Füglin ging alsbald zu Sulzer über. Eine lange Kontroverse um die Basler Ablehnung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses ist nicht erfolgt, da die Verbindungen unter den Geistlichen abgebrochen waren und der Wille zum Gespräch fehlte. Auch eine Reaktion der Obrigkeiten der drei reformierten Städte blieb aus, da ein neuerlicher Vorstoß nicht nur wenig Erfolg versprach, sondern auch eine verstärkte Abwehr Basels und damit eine zusätzliche Belastung des gegenseitigen Verhältnisses erwarten ließ.

Damit scheint die Basler Ablehnung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses keine unmittelbaren politischen Folgen nach sich gezogen zu haben. Langfristig gesehen hat jedoch diese Politik des Beharrens auf konfessioneller Eigenständigkeit zu einer Isolierung Basels beigetragen, deren nachteilige Folgen erst in den achtziger Jahren bei der Auseinandersetzung Basels mit dem Bischof deutlich spürbar werden sollten ⁹².

Hans Berner, Markgräflerstraße 60, 4057 Basel

⁹² Vgl. Bonjour | Bruckner 186.